

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Miguel Klauß AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa**

### **Einbürgerungen im Landkreis Calw seit Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsrechts**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen wurden im Landkreis Calw seit dem Jahr 2020 sowie bislang im Jahr 2026 eingebürgert (bitte nach bisheriger Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht aufschlüsseln)?
2. Wie hoch war die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der eingebürgerten Personen vor der Einbürgerung in den Jahren 2025 bis 2026 und wie viele der seit dem 27. Juni 2024 eingebürgerten Personen hielten sich zum Zeitpunkt ihrer Einbürgerung weniger als acht Jahre rechtmäßig in Deutschland auf?
3. Wie viele der seit dem 27. Juni 2024 eingebürgerten Personen hätten die Voraussetzungen nach der bis zum 26. Juni 2024 geltenden Rechtslage nicht erfüllt?
4. Wie viele der eingebürgerten Personen bezogen zum Zeitpunkt der Antragstellung Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?
5. Wie viele noch nicht entschiedene Einbürgerungsanträge liegen aktuell im Landkreis Calw vor?
6. Wie viele Verfahren zur Rücknahme oder zum Widerruf einer Einbürgerung wurden seit dem Jahr 2020 im Landkreis Calw eingeleitet und in wie vielen Fällen kam es tatsächlich zu einer Rücknahme oder einem Widerruf?
7. Welche Prognose trifft die Landesregierung für die Entwicklung der Einbürgerungszahlen im Landkreis Calw bis zum Jahr 2030?

31.5.2026

Klauß AfD

Eingegangen: 31.5.2026 / Ausgegeben: 30.6.2026

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Begründung

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts zum 27. Juni 2024 wurden die Voraussetzungen für Einbürgerungen teilweise verändert und die generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingeführt. Die Kleine Anfrage möchte daher, neben aktualisierter Einbürgerungszahlen, die Auswirkungen der Reform auf die Verwaltungspraxis sowie die Belastung der zuständigen Behörden im Landkreis Calw ausleuchten.

## Antwort

Mit Schreiben vom 23. Juni 2026 Nr. IM2-0141.5-790/2/8 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie viele Personen wurden im Landkreis Calw seit dem Jahr 2020 sowie bislang im Jahr 2026 eingebürgert (bitte nach bisheriger Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht aufschlüsseln)?*

Die Einbürgerungszahlen im Landkreis Calw von 2020 bis 2025 ergeben sich aus der beigefügten Tabelle 1 „Einbürgerungen nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Geschlecht im Landkreis Calw seit 2020“ des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg (*Anlage 1*) und der Tabelle 2 „Einbürgerungen nach Altersgruppe und Geschlecht im Landkreis Calw seit 2020“ des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg (*Anlage 2*).

Tabelle 1 listet die Einbürgerungen im Landkreis Calw in den Jahren 2020 bis 2025 nach Berichtsjahr, Geschlecht und bisheriger Staatsangehörigkeit auf. Es wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit die 15 häufigsten bisherigen Staatsangehörigkeiten bezogen auf das Berichtsjahr 2025 einzeln aufgeführt.

Die Periodizität der Erhebung der Einbürgerungsstatistik ist jährlich, weshalb Auswertungen für einzelne Zeiträume innerhalb eines Jahres nicht zur Verfügung stehen. Ergebnisse für das angefragte Jahr 2026 liegen dem Statistischen Landesamt voraussichtlich erst im Mai 2027 vor.

*2. Wie hoch war die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der eingebürgerten Personen vor der Einbürgerung in den Jahren 2025 bis 2026 und wie viele der seit dem 27. Juni 2024 eingebürgerten Personen hielten sich zum Zeitpunkt ihrer Einbürgerung weniger als acht Jahre rechtmäßig in Deutschland auf?*

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der eingebürgerten Personen vor der Einbürgerung lag im Berichtsjahr 2025 bei 14,9 Jahren.

Die Periodizität der Erhebung der Einbürgerungsstatistik ist jährlich, weshalb Auswertungen für einzelne Zeiträume innerhalb eines Jahres nicht zur Verfügung stehen. Ergebnisse für das angefragte Berichtsjahr 2026 liegen dem Statistischen Landesamt voraussichtlich erst im Mai 2027 vor.

Die Aufenthaltsdauer wird statistisch ohne Berücksichtigung von Unterbrechungen des Aufenthalts als Differenz zwischen dem Jahr der Ersteinreise und dem Jahr der Antragstellung bzw. der Verfahrenserledigung oder der Einbürgerung ermittelt. Die Statistik bildet somit nicht genau die für eine Einbürgerung berücksichtigungsfähige Aufenthaltsdauer ab, da für diese Unterbrechungen des Aufenthalts relevant sind.

*3. Wie viele der seit dem 27. Juni 2024 eingebürgerten Personen hätten die Voraussetzungen nach der bis zum 26. Juni 2024 geltenden Rechtslage nicht erfüllt?*

Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts am 27. Juni 2024 erfolgte die Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen nach der bis zum damaligen Zeitpunkt geltenden Rechtslage. Seit dem 27. Juni 2024 erfolgt die Prüfung nach der aktuellen Rechtslage. In § 40a Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) ist zwar eine Günstigerprüfung für Einbürgerungsanträge, die bis zum 23. August 2023 gestellt wurden, vorgesehen, diese bezieht sich allerdings nur auf die Voraussetzungen des § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 StAG. Zu keinem Zeitpunkt erfolgte daher eine doppelte Prüfung der gesamten Einbürgerungsvoraussetzungen. Insoweit gibt es für die Beantwortung der Frage 3 keine statistischen Zahlen.

*4. Wie viele der eingebürgerten Personen bezogen zum Zeitpunkt der Antragstellung Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?*

Ausländer, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, verfügen über keinen gefestigten Aufenthaltstitel. Sie sind beispielsweise noch im Asylverfahren oder im Besitz einer aufenthaltsrechtlichen Duldung oder im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis, die gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz nicht zur Einbürgerung berechtigen.

Es erfolgt darüber hinaus keine statistische Erfassung, ob Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch bezogen haben. Eine nachträgliche Auswertung würde einen hohen Prüfungsaufwand erfordern und ist angesichts der starken Arbeitsbelastung der Staatsangehörigkeitsbehörden innerhalb der Antwortfrist nicht leistbar.

*5. Wie viele noch nicht entschiedene Einbürgerungsanträge liegen aktuell im Landkreis Calw vor?*

Dem Landkreis Calw lagen zum Stichtag 30. April 2026 insgesamt 1 674 offene Anträge vor.

*6. Wie viele Verfahren zur Rücknahme oder zum Widerruf einer Einbürgerung wurden seit dem Jahr 2020 im Landkreis Calw eingeleitet und in wie vielen Fällen kam es tatsächlich zu einer Rücknahme oder einem Widerruf?*

Für den angefragten Berichtszeitraum liegen beim Landkreis Calw hierzu keine statistischen Zahlen vor. Eine retrograde Erhebung dieser Zahlen müsste händisch erfolgen und wäre angesichts der derzeit hohen Belastung der Staatsangehörigkeitsbehörden innerhalb der Antwortfrist nicht leistbar.

*7. Welche Prognose trifft die Landesregierung für die Entwicklung der Einbürgerungszahlen im Landkreis Calw bis zum Jahr 2030?*

Eine Prognose ist – insbesondere aufgrund des nicht vorhersehbaren Antragsaufkommens in den kommenden Jahren – nicht möglich.

*Hinweise zu den Tabellen 1 und 2 bei der Frage 1*

Die Gesamtsummen stimmen in den Tabellen 1 und 2 für das Jahr 2025 im Hinblick auf die dargestellten Einzelwerte teilweise rechnerisch nicht überein.

Auf Nachfrage hat das Statistische Landesamt Baden-Württemberg unter Hinweis auf die seit 2025 bundes- und länderweit angewandte „Cell-Key-Methode“ mitgeteilt, dass sich eine händische Überarbeitung der Tabellen durch das Statistische Landesamt mit der verbindlichen Anwendung der verpflichtenden statistischen Methodik nicht vereinbaren ließe. Seitens des Statistischen Landesamts wurde auf die erläuternde Fußnote in der jeweiligen Statistik hingewiesen

In Vertretung

Steinbacher

Staatssekretär

Tabelle 1: Einbürgerungen nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Geschlecht im Landkreis Calw seit 2020						
Bisherige Staatsangehörigkeit	2020		2021		insgesamt	weiblich
	insgesamt	männlich	männlich	weiblich		
Insgesamt	181	85	96	131	273	142
darunter:	0	0	0	0	0	0
albanisch	7	3	7	10	5	12
bosnien-herzegowinisch	10	15	5	0	0	0
italienisch	20	0	4	15	8	4
nordmazedonisch	4	4	4	15	52	37
kosovarisch	4	24	28	14	4	15
rumanisch	52	0	0	0	29	15
russisch	0	0	0	0	3	3
türkisch	0	0	0	0	0	0
ukrainisch	0	0	0	0	0	0
serbisch	0	0	0	0	0	0
afghanisch	0	0	0	0	0	0
indisch	4	0	0	6	9	3
irakisch	0	0	0	0	4	3
iranisch	0	0	0	0	4	0
svritsch	0	0	0	0	9	0

  

Bisherige Staatsangehörigkeit	2022		2023		insgesamt	weiblich
	insgesamt	männlich	männlich	weiblich		
Insgesamt	345	169	176	164	313	149
darunter:	0	0	0	0	0	0
albanisch	0	0	0	0	0	0
bosnien-herzegowinisch	7	3	3	3	7	4
italienisch	21	9	12	0	9	0
nordmazedonisch	16	11	5	5	8	3
kosovarisch	43	17	26	13	29	16
rumanisch	4	22	29	14	22	8
russisch	51	0	0	4	22	10
türkisch	9	0	0	4	14	0
ukrainisch	3	0	0	0	0	0
serbisch	3	6	3	8	14	6
afghanisch	9	4	3	0	9	0
indisch	7	4	3	0	9	0
irakisch	4	0	0	0	6	0
iranisch	4	45	22	67	101	34
svritsch	67	0	0	0	67	0

Bisherige Staatsangehörigkeit	2024			2025		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	191	105	86	287	148	141
Insgesamt	191	105	86	287	148	141
darunter:						
albanisch	0	0	0	3	2	0
bosnien-herzegowinisch				13	7	6
italienisch	3			7	4	3
nordmazedonisch	3			4	3	1
kosovarisch	10	5	5	22	14	10
rumanisch	15	7	8	22	9	15
russisch	4			15	4	11
türkisch	11	7	4	21	9	12
ukrainisch	6			7	2	4
serbisch	3			2	0	2
afghanisch	6			8	5	3
indisch	3			5	3	2
irakisch				0	4	4
iranisch	7	4	3	8	2	4
syrisch	67	45	22	56	29	25

Ab dem Berichtsjahr 2025 wird in der Einbürgerungsstatistik zur statistischen Geheimhaltung die Cell-Key-Methode eingesetzt, um Rückschlüsse auf Einzelangaben von Personen zu verhindern. Einige Fallzahlen werden daher gegenüber Ihrem Originalwert leicht verändert ausgewiesen. Dies hat zur Folge, dass sich die ausgewiesenen Einzelwerte in der Tabelle nicht notwendigerweise zu den ausgewiesenen Summen addieren. Dieses Vorgehen sichert neben dem Schutz von Einzelangaben eine hohe Datenqualität. Mehr zur Methode finden Sie hier [<https://www.statistikportal.de/de/cell-key-methode>]. Zwischen 2018 und 2024 wurden die Ergebnisse der Einbürgerungsstatistik anhand der Zellsperren (Werte kleiner 3 und ggf. zweitkleinste oder korrespondierende Werte wurden gepunktet) geheimgehalten.

Tabelle 2: Einbürgerungen nach Altersgruppe und Geschlecht im Landkreis Calw seit 2020

Berichtsjahr	Landkreis Calw											
	Insgesamt			Unter 18			18 bis unter 45			45 und älter		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
2020	181	85	96	23	11	12	129	61	68	29	13	16
2021	273	131	142	39	13	26	178	95	83	56	23	33
2022	345	169	176	56	30	26	218	109	109	71	30	41
2023	313	164	149	69	38	31	190	104	86	54	22	32
2024	191	105	86	41	23	18	115	67	48	35	15	20
2025	287	148	141	68	37	31	150	77	73	73	36	39

Ab dem Berichtsjahr 2025 wird in der Einbürgerungsstatistik zur statistischen Geheimhaltung die Cell-Key-Methode eingesetzt, um Rückschlüsse auf Einzelangaben von Personen zu verhindern. Einige Fallzahlen werden daher gegenüber ihrem Originalwert leicht verändert ausgewiesen. Dies hat zur Folge, dass sich die ausgewiesenen Einzelwerte in der Tabelle nicht notwendigerweise zu den ausgewiesenen Summen addieren. Dieses Vorgehen sichert neben dem Schutz von Einzelangaben eine hohe Datenqualität. Mehr zur Methode finden Sie hier [<https://www.statistikportal.de/de/cell-key-methode>]. Zwischen 2018 und 2024 wurden die Ergebnisse der Einbürgerungsstatistik anhand der Zellspernung (Werte kleiner 3 und ggf. zweitkleinste oder korrespondierende Werte wurden gepunktet) geheimgehalten.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2026